

Testat

des Jahresabschlusses

zum 31. Dezember 2022

und

des Lageberichts

für das Geschäftsjahr

2022

der

Anhaltisches Theater Dessau

Dessau-Roßlau

Ausfertigung 1/1

Henschke und Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Töpferplan 1
06108 Halle (Saale)

Inhaltsverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2022

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Anhang

Lagebericht

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG

HANDELSBILANZ

Anhaltisches Theater Dessau
Dessau-Roßlau

zum

31. Dezember 2022

AKTIVA

PASSIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro		Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Stammkapital		50.000,00	50.000,00
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		735,99	5.685,14	II. Rücklagen			
				1. Zweckgebundene Rücklage	5.031.559,47		3.216.212,90
				2. Rücklage Kulturzentrum Altes Theater	<u>2.692.187,55</u>	7.723.747,02	2.822.029,17
II. Sachanlagen				III. Gewinn und Verlust			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	16.734.225,81		17.053.260,37	Gewinn des Vorjahres	1.685.504,95		2.578.082,26
2. Maschinen und maschinelle Anlagen	1.718.771,81		1.503.720,56	Entnahme aus der Rücklage Kulturzentrum Altes Theater	129.841,62		129.841,62
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	644.862,86		659.577,84	Einstellung in zweckgebundene Rücklagen	1.815.346,57-		2.707.923,88-
4. Kostümfundus und laufende Inszenierungen	963.888,02		858.628,35	Jahresgewinn	<u>118.126,01</u>	118.126,01	1.685.504,95
5. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>235.063,13</u>	20.296.811,63	528.970,81	B. Sonderposten		16.467.252,38	16.502.060,43
B. Umlaufvermögen				C. Rückstellungen			
I. Vorräte				1. sonstige Rückstellungen		685.500,00	442.950,00
1. Waren		7.700,01	7.019,13	D. Verbindlichkeiten			
				1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	296.548,16		261.734,06
				2. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Dessau Roßlau	34.497,12		41.055,43
				3. sonstige Verbindlichkeiten	<u>728.693,01</u>	1.059.738,29	748.734,72
Übertrag		20.305.247,63	20.616.862,20	Übertrag		26.104.363,70	25.770.281,66

HANDELSBILANZ

Anhaltisches Theater Dessau
Dessau-Roßlau

ZUM

31. Dezember 2022

AKTIVA

PASSIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag		20.305.247,63	20.616.862,20	Übertrag	26.104.363,70	25.770.281,66
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				E. Rechnungsabgrenzungsposten	389.437,69	219.409,22
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	107.255,51		30.605,85			
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>323.870,32</u>	431.125,83	642.870,62			
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		5.725.270,01	4.666.764,15			
C. Rechnungsabgrenzungsposten		<u>32.157,92</u>	<u>32.588,06</u>			
		<u>26.493.801,39</u>	<u>25.989.690,88</u>		<u>26.493.801,39</u>	<u>25.989.690,88</u>

Anhang

ANHALTISCHES THEATER DESSAU, DESSAU-ROßLAU

ANHANG FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2022

A. ALLGEMEINE ANGABEN

1. Generalnorm

Das Anhaltische Theater Dessau ist ein kommunaler Eigenbetrieb der Stadt Dessau-Roßlau und hat seinen Sitz in Dessau-Roßlau.

Dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 liegen die Vorschriften des Handelsgesetzbuches über die Rechnungslegung von Kapitalgesellschaften, die ergänzenden Vorschriften des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (EigBG), der Verordnung über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe (EigBVO), des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) sowie die Regelungen der Betriebssatzung zugrunde.

2. Darstellungsstetigkeit

Im Berichtsjahr wurde das Prinzip der Darstellungsstetigkeit beachtet.

3. Vergleichbarkeit mit dem Vorjahr

Die Vergleichbarkeit mit dem Vorjahr wurde beachtet.

B. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

1. Bilanzierungsmethoden

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

Auf die Rechnungslegung des Eigenbetriebes finden analog § 133 Abs. 1 Nr. 3 KVG LSA die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften im Sinne von § 267 Abs. 3 HGB Anwendung, soweit sich aus anderen kommunalen Vorschriften nichts anderes ergibt.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der generellen Ansatzvorschriften der §§ 246-251 HGB sowie der Anwendung der besonderen Ansatzvorschriften für Kapitalgesellschaften, §§ 268-274a, 276-278 HGB, erstellt.

Gliederung

Für die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung liegen die Muster 2 und 3 der EigBVO zugrunde. Für die Gewinn- und Verlustrechnung findet das Gesamtkostenverfahren Anwendung.

Das Gliederungsschema der Gewinn- und Verlustrechnung wurde gemäß § 265 Abs. 5 HGB erweitert. Dies betrifft den Posten „Zuschüsse“.

2. Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der generellen Bewertungsvorschriften der §§ 252-256a HGB aufgestellt.

Die Bewertungswahlrechte wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt.

Im Einzelnen erfolgte die Bewertung wie folgt:

ANLAGEVERMÖGEN

Immaterielle Vermögensgegenstände

Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

sind zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen bewertet.

Sachanlagen

Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten

sind mit den Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Skonti bewertet.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen linear unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Maschinen und maschinelle Anlagen

sind mit den Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Skonti bewertet.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Die Vermögensgegenstände wurden linear abgeschrieben.

Betriebs- und Geschäftsausstattung

sind mit den Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Skonti bewertet.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Die Vermögensgegenstände wurden linear abgeschrieben.

Geringwertige Anlagegegenstände mit Anschaffungskosten bis EUR 800,00 wurden im Zugangsjahr voll abgeschrieben. Die EDV Hard- und Software wurde gemäß BMF Schreiben vom 26. Februar 2021 sofort abgeschrieben.

Kostümfundus und laufende Inszenierungen

sind mit einem Festwert bzw. mit den Herstellungskosten bewertet. Die Herstellungskosten umfassen notwendige Fertigungs- und Materialeinzelkosten sowie Gemeinkosten.

Die planmäßigen Abschreibungen der laufenden Inszenierungen erfolgen linear unter Zugrundelegung einer Nutzungsdauer von 3 Jahren. 2022 wurden die Inszenierungen, die nicht wiederaufgenommen werden, sofort vollständig abgeschrieben.

Alte Fundusbestände, die mit großer Wahrscheinlichkeit nicht mehr verwendet werden können, werden vollständig abgeschrieben.

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

sind mit den Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Skonti oder den Herstellungskosten bewertet. Die Herstellungskosten umfassen notwendige Fertigungs- und Materialeinzelkosten sowie Gemeinkosten.

UMLAUFVERMÖGEN

Vorräte

Waren

sind unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips mit den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

sind mit ihren Nominalwerten abzüglich Einzel- und Pauschalwertberichtigungen angesetzt. Die Pauschalwertberichtigung trägt dem allgemeinen Ausfall- und Kreditrisiko entsprechend den Erfahrungen des Eigenbetriebes Rechnung.

Sonstige Vermögensgegenstände

sind mit ihren Nominalwerten angesetzt.

Schecks, Kassenbestand, Bundesbankguthaben und Guthaben bei Kreditinstituten

sind zu Nennwerten bewertet.

RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

sind zu Nennwerten bewertet.

EIGENKAPITAL

Stammkapital

ist zum Nennwert angesetzt.

Rücklagen

sind zu Nennwerten angesetzt.

SONDERPOSTEN

sind nach handelsrechtlichen Grundsätzen ermittelt, eingestellt und aufgelöst worden.

RÜCKSTELLUNGEN

Sonstige Rückstellungen

wurden in Höhe der voraussichtlichen Verpflichtungen mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, und berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und erkennbaren Risiken. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Wirtschaftsjahre abgezinst. Alle übrigen Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen passiviert.

VERBINDLICHKEITEN

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Dessau-Roßlau und Sonstige Verbindlichkeiten

sind zu Erfüllungsbeträgen bewertet.

RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

sind zu Nennwerten bewertet.

C. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

1. Anlagevermögen

Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens

Die Gliederung zum 31. Dezember 2022 und die Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 sind dem beigefügten Anlagenspiegel zu entnehmen.

2. Eigenkapital

Das Stammkapital des Eigenbetriebes wurde bei Gründung in Höhe von EUR 51.129,19 festgesetzt.

Gemäß dem Stadtratsbeschluss vom 13. April 2011 zur Neufassung der Satzung wurde das Stammkapital auf EUR 50.000,00 herabgesetzt. Der herabgesetzte Betrag von EUR 1.129,19 wurde mit den Verlustvorträgen verrechnet.

3. Sonderposten

Die Sonderposten für Investitionszuschüsse wurden gemäß § 265 Abs. 5 S. 2 HGB gebildet und analog der Abschreibung aufgelöst.

4. Rückstellungen

Angabe und Erläuterung der wesentlichen in den sonstigen Rückstellungen enthaltenen Positionen:

	EUR
Kurzarbeit	322.600,00
Resturlaub	156.200,00
Dienstjubiläen	37.700,00
Übrige	65.000,00
Ausstehende Lohnzahlungen	58.300,00
Mehrarbeitsstunden	25.400,00
Rechtsstreitigkeiten	18.000,00
unterlassene Instandhaltung	2.300,00
	<u>685.500,00</u>

5. Verbindlichkeiten

Restlaufzeiten

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten ergeben sich aus dem beigefügten Verbindlichkeitspiegel. Die Verbindlichkeiten sind nicht besichert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Dessau-Roßlau betreffen im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus der umsatzsteuerlichen Veranlagung und Versicherung.

D. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt:

	2022	2021
	TEUR	TEUR
Eintrittsgelder	889	386
Erlöse aus „Zu Gast“-Veranstaltungen, Kooperationen und auswärtigen Gastspielen	406	167
Weitere Umsatzerlöse aus Vorstellungen	259	240
Sonstige Umsatzerlöse	1.554	793
	94	45
	1.648	838

2. Zuschüsse

Die Zuschüsse gliedern sich wie folgt:

	2022	2021
	TEUR	TEUR
Zuwendungen Stadt gesamt	11.110	9.917
Grundbetrag (Projektförderung)	8.968	8.968
Dynamisierung	1.041	768
Bedarfsdeckung	1.101	181
Zuwendungen Land gesamt	7.578	7.306
Grundbetrag (Projektförderung)	6.537	6.537
Dynamisierung	1.041	768
	18.688	17.223

3. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten periodenfremde Erträge in Höhe von EUR 17.297,28.

	<u>EUR</u>
Auflösung von Rückstellungen	12.752,51
Übrige periodenfremde Erträge	4.544,77
	<u>17.297,28</u>

Des Weiteren sind in dieser Position Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens in Höhe von EUR 944.808,05 enthalten.

4. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten nachfolgend aufgeführte periodenfremde Aufwendungen:

	<u>EUR</u>
Forderungsverluste	73,20
Zuführung zu Wertberichtigungen auf Forderungen	481,00
Übrige periodenfremde Aufwendungen	<u>22.004,56</u>
	<u>22.558,76</u>

In der Position Sonstige betriebliche Aufwendungen ist bezüglich der Klagen gegen die Bundesagentur für Arbeit (KUG) ein Betrag in Höhe von 73.000 Euro enthalten.

5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen enthalten Aufwendungen für sonstige Zinsen in Höhe von EUR 16,50.

E. SONSTIGE ANGABEN

1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen folgende sonstige finanzielle Verpflichtungen für das nachfolgende Wirtschaftsjahr (Jahresbeträge):

	<u>TEUR</u>
Zahlungen an Gastkünstler	678,6
Instandhaltungsmaßnahmen	152,2
Miete	87,5
Versicherungen	73,2
	<u>991,5</u>

2. Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer nach Gruppen während des Wirtschaftsjahres

Es waren durchschnittlich beschäftigt:

Angestellte	132
Künstlerische Beschäftigte	174
Auszubildende	3
Gesamt	<u>309</u>

Darin enthalten ist auch die Betriebsleitung.

3. Organmitglieder

Betriebsleitung

Generalintendant des Theaters (erster Betriebsleiter des Eigenbetriebes) ist Herr Johannes Weigand.

Verwaltungsdirektor (zweiter Betriebsleiter des Eigenbetriebes) ist Herr Lutz Wengler.

Theaterausschuss

Mitglieder des Theaterausschusses sind:

Vorsitzende Frau Sabrina Nußbeck (bis 31.12.2022), Bürgermeisterin und Beigeordnete für Finanzen

Stadträte Herr Thomas Picek, Dessau-Roßlau, Director Treasury
Herr Michael Puttkammer (bis 05/2022), Dessau-Roßlau, Lehrer
Herr Tobias John (ab 06/2022), Dessau-Roßlau, Physiotherapeut
Frau Rita Bahn-Kunze, Dessau-Roßlau, Rentnerin
Frau Karin Dammann, Dessau-Roßlau, Rentnerin
Herr Robert Hartmann, Dessau-Roßlau, Diplom-Restaurator
Herr Dr. Frank Brozowski (bis 04/2022), Dessau-Roßlau,
Wissenschaftlicher Mitarbeiter UBA
Herr Frank Frisch, Dessau-Roßlau, Rentner
Herr Guido Fackiner (ab 02/2022), Dessau-Roßlau, Stadt- u.
Regionalplaner, Projektentwickler
Herr Ralf Schönemann (ab 06/2022), Dessau-Roßlau,
Geschäftsführer

Theater Herr Karsten Kühne, Elektromeister

Vertreter Frau Aline Vannuys, Musikerin

4. Gesamtbezüge der aktiven Organmitglieder

Die Gesamtbezüge der Betriebsleitung werden auf Grundlage von § 285 Nr. 9a HGB i. V. m. § 286 Abs. 4 HGB nicht angegeben.

5. Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte

Es existieren keine nicht in der Bilanz enthaltenen Geschäfte.

6. Abschlussprüferhonorar

Das Abschlussprüferhonorar gliedert sich wie folgt:

Abschlussprüfungsleistungen TEUR 18

7. Ergebnisverwendungsvorschlag

Das positive Jahresergebnis in Höhe von EUR 118.126,01 wird der zweckgebundenen Rücklage zugeführt.

8. Nachtragsbericht

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, haben sich nicht ergeben.

F. UNTERSCHRIFT GEMÄß § 245 HGB

**Anhaltisches Theater Dessau,
Dessau-Roßlau**

Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

Dessau-Roßlau, den 30. März 2023

Johannes Weigand
Generalintendant

Lutz Wengler
Verwaltungsdirektor

	Anschaffungs- und Herstellungskosten		Abgänge		Stand am 31.12.2022 EUR	Stand am 01.01.2022 EUR	kumulierte Abschreibungen		Umbuchung EUR	Stand am 31.12.2022 EUR	Stand am 31.12.2022 EUR	Restbuchwerte Stand am 31.12.2021 EUR
	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR			Stand am 31.12.2022 EUR	Stand am 01.01.2022 EUR				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
entgeltlich erworbene Konzessionen und Schutzrechte	267.045,57	15.490,18	13.428,41	0,00	269.107,34	261.360,43	20.439,33	13.428,41	0,00	268.371,35	735,99	5.685,14
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	267.045,57	15.490,18	13.428,41	0,00	269.107,34	261.360,43	20.439,33	13.428,41	0,00	268.371,35	735,99	5.685,14
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts- Betriebs- und anderen Bauten	31.007.629,88	143.464,49	0,00	212.772,23	31.363.866,60	13.954.369,51	675.271,28	0,00	0,00	14.629.640,79	16.734.225,81	17.053.260,37
2. Maschinen und maschinelle Anlagen	12.700.162,92	389.918,72	454.937,97	66.845,22	12.701.988,89	11.196.442,36	241.712,69	454.937,97	0,00	10.983.217,08	1.718.771,81	1.503.720,56
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.783.622,80	122.145,71	35.107,77	2.953,48	4.873.614,22	4.124.044,96	139.814,17	35.107,77	0,00	4.228.751,36	644.862,86	659.577,84
4. Kostümfundus und laufende Inszenierungen	1.436.748,59	0,00	1.412.351,40	1.327.355,79	1.351.752,98	578.120,24	1.222.096,12	1.412.351,40	0,00	387.864,96	963.888,02	858.628,35
5. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	528.970,81	1.316.019,04	0,00	-1.609.926,72	235.063,13	0,00	0,00	0,00	0,00	235.063,13	528.970,81	
Summe Sachanlagen	50.457.135,00	1.971.547,96	1.902.397,14	0,00	50.526.285,82	29.852.977,07	2.278.894,26	1.902.397,14	0,00	30.229.474,19	20.296.811,63	20.604.157,93
Gesamtes Anlagevermögen	50.724.180,57	1.987.038,14	1.915.825,55	0,00	50.795.393,16	30.114.337,50	2.299.333,59	1.915.825,55	0,00	30.497.845,54	20.297.547,62	20.609.843,07

Art der Verbindlichkeit zum 31.12.2022	Gesamtbetrag		davon mit einer Restlaufzeit	
	EUR	EUR	kleiner 1 J. EUR	1 bis 5 J. EUR
aus Lieferungen und Leistungen 31.12.2021	296.548,16	296.548,16	296.548,16	0,00
gegenüber der Stadt Dessau-Roßlau 31.12.2021	34.497,12	34.497,12	34.497,12	0,00
sonstige Verbindlichkeiten 31.12.2021	41.055,43	41.055,43	41.055,43	0,00
	728.693,01	728.693,01	728.693,01	0,00
	748.734,72	748.734,72	748.734,72	0,00
Summe	1.059.738,29	1.059.738,29	1.059.738,29	0,0
31.12.2021	1.051.524,21	1.051.524,21	1.051.524,21	0,0

Lagebericht

ANHALTISCHES THEATER DESSAU LAGEBERICHT FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2022

Inhaltsverzeichnis

1. Grundlagen des Unternehmens	3
1.1. Geschäftsmodell	3
2. Wirtschaftsbericht	3
2.1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen	3
2.2. Spezifische Rahmenbedingungen	4
2.3. Geschäftsverlauf	6
2.4. Lage	10
2.4.1. Ertragslage	10
2.4.2. Finanzlage	15
2.4.3. Vermögenslage	16
3. Finanzielle Leistungsindikatoren	18
4. Prognose	19
5. Chancen- und Risikobericht	20
5.1. Risikobericht	20
5.2. Chancenbericht	22
5.3. Gesamtaussage	23
6. Bericht über Zweigniederlassungen	24

1. Grundlagen des Unternehmens

1.1. Geschäftsmodell

Das ANHALTISCHE THEATER ist ein Eigenbetrieb der Stadt Dessau-Roßlau und zieht über die Stadt Dessau-Roßlau hinaus insbesondere Besucher aus der Region Anhalt (inkl. der Landkreise Wittenberg und Anhalt-Bitterfeld) an, in der etwa 370.000 Einwohner leben.

Das ANHALTISCHE THEATER übernimmt für die Stadt Dessau-Roßlau und die Region Verantwortung für kulturelle Bildung und gesellschaftliche Reflexion als Bestandteil der kommunalen Aufgaben. Dabei verbindet es hohes künstlerisches Selbstverständnis mit der Zielstellung der Publikumbildung und -bindung. Mit seinen überregional beachteten Produktionen und Gastspielen trägt es erheblich zur Bekanntheit und zum positiven Image von Stadt und Region bei.

Das ANHALTISCHE THEATER leistet damit einen wichtigen Beitrag für eine positive Identifikation der Bewohner mit der Stadt Dessau-Roßlau und der Region Anhalt. Es wirkt als Bewahrer zivilisierter gesellschaftlicher Auseinandersetzung und gesellschaftlichen Friedens.

Darüber hinaus ist es wichtiger Standortfaktor für die Wirtschaft in Stadt und Region, insbesondere bezüglich der Gewinnung von Fachpersonal und dessen Erhalt für die Unternehmen. Das ANHALTISCHE THEATER DESSAU wirkt auf dem Wege der Umwegrentabilität strukturstärkend auf die Stadt Dessau-Roßlau und die gesamte Region ein. Mit seinen ca. 300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist es zugleich einer der größten Arbeitgeber der Stadt Dessau-Roßlau.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die schwierige Lage der öffentlichen Haushalte beeinträchtigt seit mehreren Jahren die Arbeit der öffentlich geförderten Theater im Allgemeinen und die des ANHALTISCHEN THEATERS im Besonderen.

Die Wechselwirkung von Preis- und Lohnsteigerungen und damit verbundener Inflation führen dazu, dass die Theaterbetriebe stetig steigende Zuschüsse benötigen, um den Wertverlust der zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel auszugleichen. Nur über eine Dynamisierung der Fördersummen in Höhe der tatsächlichen Preis- und Lohnsteigerungen kann die Leistungsfähigkeit von Theatern und damit das künstlerische Niveau der Häuser auf Dauer erhalten werden. Denn Theater sind nicht in der Lage, über Innovationen und Entwicklung ihre Produkte

(Theaterinszenierungen und Konzerte) effizienter zu gestalten. Um seiner wichtigen Funktion für die Zivilgesellschaft und die Lebensqualität in Stadt und Region weiter nachkommen zu können, benötigt das ANHALTISCHE THEATER daher auch weiterhin hohe gesellschaftliche und politische Unterstützung.

Seit dem Frühjahr 2022 führt der russische Angriffskrieg auf die Ukraine zu erheblichen wirtschaftlichen Verwerfungen, deren weitere Entwicklung nur schwer absehbar bleibt. Insbesondere die durch den Angriffskrieg verursachte hohe Inflation führt in allen Bereichen der Wirtschaft zu hohen, meist mit großen Einmalzahlungen verbundenen Tarifabschlüssen. Parallel steigen die Preise im Material- und Dienstleistungsbereich überproportional im Vergleich der Vorjahre an.

Die ebenfalls aufgrund des Krieges in der Ukraine entstandene Energiekrise führt parallel zu erheblichen Kostenaufwüchsen in Deutschland, denen durch staatliche Korrekturmaßnahmen wie Strom- und Gaspreisbremsen nur ansatzweise begegnet werden kann.

Daneben wirkt sich der deutschlandweit zu beobachtende Fachkräftemangel immer negativer auf die Unternehmen in Deutschland und hier insbesondere auch auf den Kultursektor aus.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie stellen die Kulturlandschaft weiterhin weltweit vor große Herausforderungen. Dabei war insbesondere die erste Hälfte des Jahres 2022 erneut durch erhebliche coronabedingte Einschränkungen geprägt. In wieweit die Pandemie die Deutsche Kulturlandschaft nachhaltig verändern wird, ist momentan nicht absehbar.

2.2. Spezifische Rahmenbedingungen

Das ANHALTISCHE THEATER DESSAU war 2014 mit einer Kürzung des Landeszuschusses in Höhe von jährlich 2.816 TEUR (zusätzlich zu der ab dem Jahr 2013 bereits erfolgten Kürzung von jährlich 205 TEUR) konfrontiert. Damit war das ANHALTISCHE THEATER unter den Theatern des Landes Sachsen-Anhalt, bei denen eine Kürzung erfolgt ist, am proportional stärksten betroffen. Im Zuwendungszeitraum 2014 bis 2018 musste aufgrund der durch das Land Sachsen-Anhalt vorgenommenen Kürzung ein Strukturanpassungskonzept umgesetzt werden, das zu starken Einschnitten bis zur Zerstörung gewachsener Strukturen beim ANHALTISCHEN THEATER geführt hat. Begleitet wurde der Strukturanpassungsprozess 2014 bis 2018 durch Land und Stadt mit einem Strukturanpassungsfonds.

Trotz planmäßiger Umsetzung des Strukturanpassungskonzeptes und der damit verbundenen erheblichen Reduzierung der Mitarbeiterzahl sowie einer ab 2014 greifenden individuellen Teilzeitvereinbarung, im Rahmen derer die Mitarbeiter des ANHALTISCHEN THEATERS auf 10 Prozent ihres Gehaltes verzichten, musste die Stadt Dessau-Roßlau ab 2014 die städtischen Fördermittel

erhöhen, damit die durch den Tarifabschluss 2014 verursachten Mehraufwendungen gedeckt werden konnten. 2018 musste die Stadt zudem eine überplanmäßige Erhöhung des Zuschusses an das ANHALTISCHE THEATER in Höhe von 151 TEUR vornehmen.

Am Ende des Strukturanpassungszeitraums 2018 war die Gesamtförderung um 1.446 TEUR geringer als 2013 (16.128 TEUR).

Die Region-Förderung, die 2013 noch bei 922 TEUR lag, ist mit dem Zuwendungsvertrag 2014 bis 2018 entfallen. Obwohl das ANHALTISCHE THEATER weit über die Grenzen der Stadt Dessau-Roßlau in die Region hineinwirkt und viele Besucherinnen und Besucher aus der Region die Angebote des ANHALTISCHEN THEATERS nutzen, konnte eine Regionenförderung im Rahmen des neuen Zuwendungsvertrages nicht wiedereingeführt werden.

Mit dem im Dezember 2018 abgeschlossenen Zuwendungsvertrag zwischen der Stadt Dessau-Roßlau und dem Land Sachsen-Anhalt für den Zeitraum 2019 bis 2023 hat das ANHALTISCHE THEATER die Möglichkeit erhalten, auf dem Ende 2018 erreichten künstlerischen Niveau und unter Beibehaltung aller Sparten weiterarbeiten zu können. Auch im neuen Zuwendungszeitraum bleibt dies nur möglich in Verbindung mit der Absenkung des Gagenniveaus der Mitarbeiter auf 90 Prozent im Rahmen einer individuellen Teilzeitvereinbarung.

Im Rahmen des neuen Theatervertrages erhöhten Stadt und Land die Grundfinanzierung des Theaters ab 2019 pauschal um 5 Prozent, das Land erhöhte, entsprechend einer Protokollnotiz zum Zuwendungsvertrag 2014 bis 2018, die Grundfinanzierung zusätzlich um 500 TEUR. Die Dynamisierung in Höhe von jährlich 4 Prozent von 80 Prozent der Zuwendungen teilen sich Stadt und Land jeweils hälftig. Der von Stadt und Land prognostizierte Zuwendungsbedarf für die Jahre 2019 bis 2023 bedingt darüber hinaus Sonderzuschüsse der Stadt, die sich in 2023 auf 1,32 Mio. EUR erhöhen. Dieser Betrag wurde in einer Protokollnotiz zum Zuwendungsvertrag 2019 bis 2023 festgehalten.

Darüber hinaus wurde der Konsolidierungsprozess am ANHALTISCHEN THEATER zum 1. Januar 2019 als erfolgreich beendet erklärt. Stadt und Land streben überdies perspektivisch die Rückkehr zur Vollbeschäftigung am ANHALTISCHEN THEATER an.

Die im geltenden Zuwendungsvertrag fixierten Zuwendungen der Stadt Dessau-Roßlau und des Landes Sachsen-Anhalt an das ANHALTISCHE THEATER sind dem Theater in 2022 uneingeschränkt zugeflossen. Dies bleibt entscheidend für die Aufrechterhaltung des Theaterbetriebes.

2.3. Geschäftsverlauf

Mit Aufkommen der hochansteckenden Omikron-Variante des Coronavirus kam es zu Beginn des Jahres 2022 zu großer Verunsicherung auf Seiten des Publikums. Diese führte, verbunden mit der Verschärfung der Corona-Schutzauflagen (Vorstellungsbetrieb nur noch unter 2G+ möglich) zu einer spürbaren Zurückhaltung des Publikums bezüglich des Besuches von öffentlichen Veranstaltungen generell und somit auch von Vorstellungen am ANHALTISCHEN THEATER. Die im Rahmen des Kurt-Weill-Festes geplante Premiere „Die Macht des Schicksals“ musste coronabedingt verschoben werden. In der Folge war der Spiel- und Probenbetrieb des ANHALTISCHEN THEATERS stark durch Corona-Erkrankungen in der Belegschaft eingeschränkt. Diese Entwicklung hatte direkte Auswirkungen auf die Möglichkeiten des ANHALTISCHEN THEATERS, Umsatzerlöse bei Indoor-Veranstaltungen im Umfang der Jahre vor der Pandemie zu erwirtschaften.

Zur Kompensation der Ausfallkosten nutzte das ANHALTISCHEN THEATER auch 2022 den Sonderfonds Kultur des Bundes. Dieser ermöglichte es dem Theater, coronabedingte Minderbelegungen finanziell teilweise zu kompensieren. Der Fonds bot allerdings keine Absicherung gegen coronabedingte Vorstellungsausfälle.

Gleichwohl konnte das ANHALTISCHE THEATER mit abnehmender Infektionslage und größeren coronabedingten Handlungsspielräumen zum Ende der Spielzeit 2021/2022 großformatige Produktionen wie »Der Rosenkavalier« mit großem Erfolg und verstärktem Zuschauerzuspruch präsentieren.

Auch die Open-Air-Spielzeit ab Juni 2022, bei der neben der Bespielung der großen Bühne im Tierpark Dessau eine Vielzahl von Konzerten im Rahmen des Gartenreichssommers sowie eine spartenübergreifende Produktion auf der Insel Stein stattfinden konnten, wurde erneut gut vom Publikum angenommen.

Der Spielplan der Spielzeit 2022/23 wurde ganz auf die Rückgewinnung von breiten Publikumsschichten ausgerichtet. Ab August 2022 konnten zudem die Coronaauflagen im Indoor-Bereich aufgrund der abflachenden Infektionslage soweit zurückgefahren werden, dass der Proben- und Spielbetrieb uneingeschränkt stattfinden konnte. Dabei fand das Publikum seit Spielzeitbeginn in weit größerer Zahl in die Theaterhäuser zurück, als dies zunächst befürchtet werden musste. Parallel zog der Zu-Gast-Bereich sowohl beim Publikum als auch bezüglich der Nachfrage der Agenturen wieder an. Gleichwohl zeigte sich, dass der Zu-Gast-Bereich in besonderem Maße unter der Corona Pandemie gelitten hat. Insbesondere großformatige Produktionen sind teilweise aufgrund der hohen Fluktuation in der Branche und der Abwanderung von Fachpersonal nicht mehr ausführbar.

Insgesamt konnte das ANHALTISCHE THEATER im Wirtschaftsjahr 2022 mit 15 Zu-Gast-Vorstellungen mehr als 9.500 Zuschauer erreichen.

Trotz Ausbleibens einer für den Herbst befürchteten neuen Coronawelle sah sich das ANHALTISCHE THEATER einer überproportional starken Grippe- und Erkältungswelle gegenüber, die zu vermehrten Erkrankungen in der Belegschaft und beim Publikum führte. Insbesondere das Weihnachtsmärchen war von krankheitsbedingten Absagen von Schulklassen als auch Vorstellungsausfällen aufgrund von Erkrankungen im Ensemble betroffen.

Im Wirtschaftsjahr 2022 fanden 634 (VJ 365) Vorstellungen und Veranstaltungen (inkl. musik- und theaterpädagogischer Angebote) an den Standorten des ANHALTISCHEN THEATERS und 8 (VJ 1) Gastspiel-Vorstellungen statt. Damit konnte das ANHALTISCHE THEATER im gesamten Kalenderjahr 104.069 (VJ 48.212) Besucher erreichen. Darin enthalten sind 11 Veranstaltungen mit 3.804 Besuchern (VJ 2 Veranstaltungen, 195 Besucher), bei denen das ANHALTISCHE THEATER nicht Veranstalter, sondern Vermieter war.

In den ersten vier Monaten der neuen Spielzeit (Zeitraum September bis Dezember 2022) konnte das ANHALTISCHE THEATER in 315 Vorstellungen knapp 60.000 Besucher erreichen und sich damit deutlich an das Besucherniveau der Vor-Corona-Jahre annähern.

Im Jahr 2022 wurden am ANHALTISCHEN THEATER 26 (VJ 14) neue Inszenierungen in den Sparten Musiktheater, Schauspiel, Ballett und Puppentheater sowie 25 (VJ 17) Konzertprogramme produziert. Zusammen mit 17 (VJ 6) Wiederaufnahmen wurden 68 (VJ 37) Produktionen aufgeführt.

Aufgrund der fortwährenden Kapazitätsreduzierungen insbesondere in Innenräumen eröffnete das ANHALTISCHE THEATER am 15. Mai 2022 eine Open-Air-Saison, die an insgesamt 31 Spielorten mit 69 großen und kleinen Vorstellungen bis September 2022 mehr als 15.000 Besucher erreichte. Zudem wurde erstmals auch ein »Tierisches Theaterfest« angeboten, bei dem sich alle Sparten und Abteilungen des Hauses präsentieren konnten. Damit wurde die geschlossene Kooperation mit dem Tierpark noch einmal vertieft. Open-Air Veranstaltungen vor dem Mausoleum sollen aufgrund des großen Erfolges weiterhin fester Bestandteil kommender Spielpläne bleiben.

Überregionale Aufmerksamkeit erlangte das ANHALTISCHE THEATER unter anderem mit dem Schauspiel »Hamlet« in der Regie von Philipp Preuss, die im März 2022 eine umjubelte Premiere feierte und 2023 zum Theatertreffen der Berliner Festspiele, der wichtigsten Leistungsschau des zeitgenössischen Theaters im deutschsprachigen Raum, eingeladen wurde.

Die Anhaltische Philharmonie wurde vom Deutschen Musikverlegerverband im März 2023 für das deutschlandweit beste Konzertprogramm der Spielzeit 2022/23 ausgezeichnet, wobei insbesonde-

re die Verbindung zwischen klassischen Meisterwerken mit Neuentdeckungen aus Romantik und Moderne die Wertschätzung der Jury fand. Als Botschafter der Stadt Dessau-Roßlau konnte die Anhaltische Philharmonie zudem zwei Gastspiele in Berlin und zwei weitere Gastspiele in der Stadthalle Zerbst geben und erreichte damit insgesamt 5.900 Besucher.

Im Rahmen der bestehenden Kooperation mit dem Festival »KlangART Vision« konnten zwei Aufführungen der Konzert-Installation »Colours of Time« von Jürgen Grötzing im Dessauer Bauhausmuseum einen überragenden Erfolg feiern.

Mit der Puppentheater-Produktion »Ratzenspatz« führte das ANHALTISCHE THEATER die Kooperation mit dem freien Künstlernetzwerk »Theaterlandschaft e.V.« fort. An insgesamt 17 Veranstaltungsorten konnte die als mobile Produktion konzipierte Inszenierung in 26 Vorstellungen (VJ 29) knapp 2.300 junge Besucher (VJ 1.800) begrüßen. Im Rahmen der Kooperation mit »Theaterlandschaft e.V.« feierte im September 2022 auch die Puppentheater-Produktion für Erwachsene »Nibelungen - Ein Solo für Kriemhild« erfolgreich Premiere. Die Inszenierung wurde zum XII. Monospektakel, dem renommierten Solo-Festival des Theaters Reutlingen, eingeladen und konnte dort den 2. Platz belegen. Die im Vorjahr eröffnete Reihe »Puppe ab 18« konnte mit sechs Veranstaltungen auf der Puppenbühne des Alten Theaters fortgeführt werden.

Das Weihnachtsmärchen »Das Gespenst von Canterville« in der Regie von Generalintendant Johannes Weigand konnte in 26 Vorstellungen (VJ 23) knapp 17.000 Besucher (VJ 11.486) erreichen. Aufgrund von Corona Erkrankungen innerhalb des Ensembles mussten weitere sechs Vorstellungstermine ausfallen, die jedoch zu Beginn des Jahres 2023 mit großem Publikumszuspruch nachgeholt werden konnten.

Nicht zuletzt wurde die Weihnachtszeit mit dem traditionellen »Weihnachtlichen Konzert« in großer Besetzung eingeläutet. In fünf Vorstellungen feierten die Anhaltische Philharmonie, der Opernchor, der Extra- und Kinderchor und das Kinderballett des ANHALTISCHEN THEATERS mit mehr als 4.700 Besuchern einen herausragenden Publikumserfolg.

Einnahmen (in TEUR)	2022	2021	2020
Musiktheater	371,6	155,3	82,3
Schauspiel *	268,0	151,2	102,6
Anhaltische Philharmonie	371,2	251,7	193,6
Ballett **	25,4	46,0	7,9
Kinder- und Puppentheater	45,0	22,2	11,3
"Zu Gast"- Veranstaltungen/ Kooperationen	373,3	136,3	267,4
Sonstige	13,3	4,1	7,4
Umsatzerlöse ohne Programmverkauf, Besuchertransport	1.467,8	766,9	672,5
Programmverkauf/ Besuchertransport	86,5	26,4	24,0
Umsatzerlöse aus Vorstellungen:	1.554,3	793,3	696,5
Besucher	2022	2021	2020
Musiktheater	15.882	7.725	4.473
Schauspiel *	24.782	13.883	6.639
Anhaltische Philharmonie	27.739	12.702	11.418
Ballett **	1.542	1.998	512
Kinder- und Puppentheater	11.286	5.026	2.539
"Zu Gast"- Veranstaltungen/ Kooperationen	13.709	4.105	11.940
Sonstige	9.129	2.773	6.247
Total:	104.069	48.212	43.768
Veranstaltungszahl	2022	2021	2020
Musiktheater	41	26	24
Schauspiel *	106	55	34
Anhaltische Philharmonie	84	60	34
Ballett **	17	9	4
Kinder- und Puppentheater	145	88	33
"Zu Gast"- Veranstaltungen/ Kooperationen	36	37	27
Sonstige	213	91	206
Total:	642	366	362

* inkl. Weihnachtsmärchen

** exkl. spartenübergreifende Produktionen

Auch in den Vorjahren variierten die Vorstellungs- und Besucherzahlen der einzelnen Sparten programmbedingt von Spielzeit zu Spielzeit. Die insbesondere aufgrund der kleinen Ensemblegrößen verhältnismäßig hohe Zahl an Vorstellungen mit spartenübergreifenden Produktionen führt dazu, dass eine eindeutige Zuordnung immer weniger möglich ist. Besonders ausgeprägt zeigt sich dies in der Sparte Ballett, die mit lediglich 17 »eigenen« und 16 spartenübergreifenden Vorstellungen vertreten ist. Im Kalenderjahr 2022 wurden so 36 spartenübergreifende Vorstellungen (VJ 15) mit mehr als 12.800 Besuchern (VJ 4.000) und rund 314,5 TEUR Einnahmen (VJ 87 TEUR) aufgeführt.

Im Bereich der musik- und theaterpädagogischen Angebote konnten 31 Schulkonzerte (VJ 13) und 43 Workshops (VJ 29) angeboten werden. So sind in den 213 (VJ 91) sonstigen Veranstaltungen 191 Veranstaltungen (VJ 81) mit knapp 6.300 Besuchern (VJ 2.115) aus dem Bereich der musik- und theaterpädagogischen Angebote enthalten.

Das ANHALTISCHE THEATER konnte aufgrund von Kapazitätsbeschränkungen bis Mitte des Jahres 2022, aber auch durch die spürbare Zurückhaltung des Publikums insbesondere bei Indoor-Veranstaltungen in der ersten Jahreshälfte, noch nicht wieder an das Niveau der Vor-Corona-Jahre anknüpfen, was sich in der Folge auch in der Höhe der Umsatzerlöse widerspiegelt.

Trotz dieser schwierigen Bedingungen sind dem ANHALTISCHEN THEATER auch in 2022 überaus erfolgreiche Eigenproduktionen gelungen. Spätestens ab der Mitte des Jahres 2022 zeichnet sich im Trend eine Annäherung des Publikumsverhaltens an die Vor-Corona-Jahre ab.

Für den Bereich der »Zu Gast«-Veranstaltungen lässt sich momentan nicht absehen, wann das hohe Niveau der Vor-Corona-Zeit in diesem Bereich wieder erreicht werden kann.

2.4. Lage

2.4.1. Ertragslage

Die Ertragslage wird auch 2022 im Wesentlichen durch die Betriebsmittelzuschüsse der Stadt Dessau-Roßlau und des Landes Sachsen-Anhalt in Höhe von 18.688 TEUR bestimmt. Der Zuwendungsvertrag für den Zuwendungszeitraum 2019 bis 2023 bildet dabei die ermittelten Bedarfe des Anhaltischen Theaters mit dem Ziel ab, dem ANHALTISCHEN THEATER die Möglichkeit zu geben, auf dem Ende 2018 erreichten künstlerischen Niveau und unter Beibehaltung aller Sparten weiterarbeiten zu können. Gleichzeitig trägt die für das Jahr 2022 vereinbarte Umwidmung von Mitteln der außerhalb des Theatervertrages vereinbarten Zuwendung der Stadt Dessau-Roßlau in den investiven Bereich dem enormen Sanierungsstau am ANHALTISCHEN THEATER und nicht aufschiebbarer Sanierungsvorhaben Rechnung. Insgesamt ergibt sich dadurch gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung des Betriebsmittelzuschusses um 1.465 TEUR (VJ Erhöhung um 646 TEUR).

Aufgrund der mit der Corona-Pandemie verbundenen Vorstellungsbeschränkungen sowie einer Erkältungs- und Grippewelle konnten die prognostizierten Umsatzerlöse bei den Eigenveranstaltungen als auch im Zu-Gast-Bereich nicht erreicht werden. Dennoch führt die Nutzung des Sonderfonds Kultur des Bundes, gepaart mit einer restriktiven Personalpolitik und einer sparsamen Wirtschaftsführung in allen Bereichen des Hauses in 2022 zu einem positiven Gesamtergebnis. Gemäß Wirtschaftsplan war für 2022 ein ausgeglichenes Ergebnis prognostiziert.

Die Über- bzw. Unterschreitungen bei Posten der Gewinn- und Verlustrechnung des ANHALTISCHEN THEATERS innerhalb des Wirtschaftsjahres 2022 zogen keinen außerplanmäßigen Bedarf nach sich.

Vergleich Ist-Plan 2022 inkl. Ist 2021					
Beträge in 1.000 Euro					
	Ist 2021	Plan 2022	Ist 2022	Differenz Ist-Plan 2022	Differenz Ist 2022-2021
Umsatzerlöse	838	2.264	1.648	-616	810
davon aus Veranstaltungen	793	2.156	1.554	-602	761
davon Sonstige Umsatzerlöse	45	108	94	-14	49
Zuschüsse	17.223	18.688	18.688	0	1.465
aktivierte Eigenleistungen	525	960	930	-30	405
sonst. betriebl. Erträge	1.696	1.057	1.342	285	-354
Materialaufwand gesamt	1.253	2.084	1.857	-227	604
davon Aufwand Roh-,Hilfs- und Betriebsstoffe	99	149	112	-37	13
davon Aufwand für bezogene Leistungen	666	1.255	986	-269	320
davon Aufwendungen für selbstständige Künstler	488	680	759	79	271
Personalaufwand	14.524	17.402	16.804	-598	2.280
Abschreibungen	1.381	2.160	2.299	139	918
sonst. betriebl. Aufwendungen	1.436	1.321	1.528	207	92
sonst. Zinsen und ähnl. Erträge	0	0	0	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0
Ergebnis nach Steuern	1.688	2	120	118	-1.568
sonstige Steuern	2	2	2	0	0
Jahresüberschuss	1.686	0	118	118	-1.568

Die **Umsatzerlöse aus Veranstaltungen** liegen gegenüber dem Plan um 602 TEUR niedriger und im Vergleich zum Vorjahr um 761 TEUR höher. Hierbei liegen die Erlöse aus Veranstaltungen am Ort bei 708 TEUR über dem Vorjahr. Der coronabedingt geringeren Anzahl an »Zu Gast«-Veranstaltungen steht ein entsprechend geringerer Aufwand in der Position Materialaufwand (Aufwand für bezogene Leistungen) gegenüber. Dem Erlös aus Besuchertransport in Höhe von 77 TEUR steht ein Aufwand für Besuchertransport in Höhe von 90 TEUR gegenüber. Die Differenz resultiert insbesondere aus höheren Kosten beim Transport von Kindern, die das Puppentheater besuchen. Diese konnten trotz der zweckgebunden eingeworbenen Spenden/Zuwendungen nicht vollständig kompensiert werden. Der Erlös aus Gastspielverkäufen liegt um 19 TEUR unter dem Plan.

Die **sonstigen Umsatzerlöse** verringern sich gegenüber dem Plan um 14 TEUR. Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich eine Erhöhung um 49 TEUR. Insbesondere Erlöse aus Vermietung und Werbeinseraten konnten wieder deutlich gesteigert werden.

Der Betrag der **aktivierten Eigenleistungen**, der in den Folgejahren als Aufwand aus Abschreibungen ergebniswirksam wird, fällt gegenüber dem Plan um 30 TEUR geringer aus. Hierin zeigt sich die vorsichtige Bewertung der zu aktivierenden Eigenleistung durch die Theaterleitung.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** erhöhen sich im Vergleich zum Plan um 285 TEUR. Enthalten sind hier Zuflüsse aus dem Sonderfonds Kultur des Bundes in Höhe von 270 TEUR. Ebenso befinden sich unter dieser Position Zuschüsse, Zuwendungen und Spenden. Die Zuschüsse/Zuwendungen liegen mit 7 TEUR über dem Plan. Das ANHALTISCHE THEATER konnte eine Steigerung der Spendeneinnahmen gegenüber dem Plan um 12 TEUR verzeichnen. Insbesondere spiegelt sich hier die breite Unterstützung vieler Privatpersonen, dem Freundeskreis des Dessauer Theaters sowie zahlreicher Unternehmen aus Stadt und Region wider. Gleichwohl zeigt sich das Bemühen der Theaterleitung, Spenden und Zuwendungen zur Unterstützung der künstlerischen Arbeit des Theaters zu generieren.

Der **Materialaufwand** liegt im Vergleich zum Plan um 227 TEUR niedriger und gegenüber dem Vorjahr um 604 TEUR höher. Der verminderte Aufwand im Vergleich zum Plan resultiert überwiegend aus der Position „Aufwand für bezogene Leistungen“ in Höhe von 269 TEUR. Hier sind Minderausgaben in den Bereichen Urheberrechte / Tantieme, Aufwendungen für Gastspiele, Aufwendungen »Zu-Gast«/Kooperationen, Reparatur und Unterhaltung eigener und fremder Instrumente enthalten.

Bei der Position Aufwendungen für selbständige Künstler ergibt sich ein Mehraufwand gegenüber dem Plan um 79 TEUR.

Der **Personalaufwand** liegt im Vergleich zum Plan um 598 TEUR niedriger und erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 2.280 TEUR.

Mit Bescheid vom 09.11.2022 wurde nach erfolgter Prüfung über die dem ANHALTISCHEN THEATER zugeflossenen Kurzarbeitsgelder für den Zeitraum 04/2020-04/2021 final durch die Bundesagentur für Arbeit entschieden. Bezüglich des festangestellten Personals wurde den Anträgen ganz überwiegend stattgegeben, kleinere durch die Bundesagentur eingeforderte Korrekturen wurden vom ANHALTISCHEN THEATER akzeptiert.

Mit gleichem Bescheid wurde die Möglichkeit zum Bezug von Kurzarbeitsgeldern für die sozialversicherungspflichtig engagierten Gäste versagt. Da dem ANHALTISCHEN THEATER bekannt ist,

dass für sozialversicherungspflichtig engagierte Gäste beantragte Kurzarbeitsgelder an anderen deutschen Theater vollumfänglich bewilligt wurden, hat das ANHALTISCHE THEATER gegen diesen Teil des Bescheides zunächst Widerspruch eingelegt und anschließend Klage eingereicht. Der Ausgang des Verfahrens ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt offen. Zudem wurde dem Gesamtanspruch des ANHALTISCHEN THEATERS für den Monat Mai/2021 durch die Bundesagentur für Arbeit nicht entsprochen. Auch gegen diese Entscheidung wurde Klage erhoben. Der Ausgang des Verfahrens ist auch hier aktuell offen, eine entsprechende Rückstellung wurde in beiden Fällen gebildet.

Darüber hinaus hat sich die Theaterleitung angesichts der nicht absehbaren zeitlichen Länge der aktuellen Krisen für eine restriktive Personalpolitik entschieden, um durch die damit verbundenen Einsparungen möglichst gut auf die kommenden Herausforderungen vorbereitet zu sein. So konnten erhebliche Einsparungen durch die temporäre Nichtbesetzung von Planstellen erreicht werden. Hinzu kommen Einsparungen aufgrund einer geringer als geplant ausgefallenen Tarifsteigerung in 2022.

Die Urlaubsrückstellungen erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 35 TEUR und die Mehrarbeitsstunden um 8 TEUR.

	2022	2021	2020	2019	2018
Personalaufwand in TEUR	16.804	14.524	13.046	15.753	15.379
Löhne und Gehälter	13.513	11.290	9.766	12.713	12.425
Soziale Abgaben	3.291	3.234	3.280	3.040	2.954
darunter für Altersversorgung	562	492	492	527	514
Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer					
Angestellte	132	128	128	129	131
künstlerische Beschäftigte	174	169	170	176	171
Auszubildende	3	2	2		
gesamt	309	299	300	305	302

Der Aufwand durch **Abschreibungen** ist um 139 TEUR höher als für das Jahr geplant. Das resultiert zum großen Teil aus der Position Abschreibung für Inszenierungen. Inszenierungen, die nicht wiederaufgenommen werden, wurden vollständig abgeschrieben.

Bei den **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** ergibt sich ein Mehraufwand gegenüber dem Plan in Höhe von 207 TEUR. Mehrausgaben in den Bereichen Gebäudeunterhaltung, Reinigung (u. a. verursacht durch erhöhte Reinigungszyklen aufgrund der Corona-Pandemie im ersten Halbjahr), Bewachungsleistungen (vermehrter Sicherheitsdienst zu den Vorstellungen aufgrund der Corona-Pandemie) konnten teilweise aus Minderaufwendungen der Bereiche Strom und Wasser kompensiert werden. Weitere Mehraufwendungen gibt es in den Bereichen Rechts- und Beratungskosten, Reise- und Übernachtungskosten sowie KFZ-Instandhaltung. Des Weiteren wurde in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen bezüglich der Klagen gegen die Bundesagentur für Arbeit (KUG) ein Betrag in Höhe von 73 TEUR rückgestellt.

Bereits in den vergangenen Jahren wurden erhebliche Anstrengungen unternommen, um die Energieeffizienz der Theaterliegenschaften zu verbessern. Angesichts der durch den Ukrainekrieg verursachten Energiekrise hat das Anhaltische Theater umfangreiche Maßnahmen ergriffen, um diesen Optimierungsprozess zu beschleunigen.

Der Realisierung einer Photovoltaik-Anlage auf dem Dach des Theatergebäudes am Friedensplatz muss aus statischen Gründen eine Erneuerung der Dachflächen vorausgehen. Die damit verbundene Investition kann sinnvoll erst nach der spielrelevanten Erneuerung der Lüftungsanlage im großen Haus angegangen werden.

2.4.2. Finanzlage

Die Arbeit des ANHALTISCHEN THEATERS wird im Wesentlichen durch öffentliche Förderung ermöglicht. Diese wurde mit dem Theatervertrag zwischen dem Land Sachsen-Anhalt und der Stadt Dessau-Roßlau vom 19. Dezember 2018 für den Zuwendungszeitraum 2019 bis 2023 zugesichert. Die Förderung besteht aus drei Bestandteilen: einem Grundbetrag und einer Zuwendung für die Dynamisierung der Personalkosten (Basisförderung) sowie einer Zuwendung der Stadt Dessau-Roßlau außerhalb des Zuwendungsvertrages zur Sicherung der Bedarfsdeckung des Theaters.

Zur Historie wird auf die unter 2.2 dieses Lageberichtes genannten spezifischen Rahmenbedingungen verwiesen.

Mit dem Zuwendungsvertrag für den Zeitraum 2019 bis 2023 beläuft sich die Gesamtförderung für das ANHALTISCHE THEATER in 2022 auf insgesamt 18.688 TEUR und erhöht sich bis zum Ende des Zuwendungszeitraumes auf 20.927 TEUR. Hierin enthalten ist ein im Wirtschaftsplan 2023 vorgesehener, zusätzlicher Zuschuss seitens der Stadt Dessau-Roßlau für krisen-, inflations-, personal- und sachkostenbedeckende Aufwendungen.

Die Auszahlung der Fördermittel inkl. der zur Sicherung der Bedarfsdeckung des Theaters vereinbarten Zuwendungen der Stadt Dessau-Roßlau ist in einer Zahlungsvereinbarung zwischen dem ANHALTISCHEN THEATER DESSAU und der Stadt Dessau-Roßlau vom 6. Februar 2019, 4. Dezember 2020 und 11. Oktober 2021 geregelt. 2022 stand dem ANHALTISCHEN THEATER ein von der Stadt gewährter Investitionszuschuss in Höhe von 900 TEUR zur Verfügung.

Gesamtförderung in TEUR	2022	2021
gesamt	18.688	17.223
davon Land	7.578	7.306
Grundbetrag (Projektförderung)	6.537	6.538
Dynamisierung	1.041	768
davon Stadt	11.110	9.917
Grundbetrag (Projektförderung)	8.968	8.968
Dynamisierung	1.041	768
Bedarfsdeckung	1.101	181

Die Inanspruchnahme eines Kassenkredites ist in 2022 nicht notwendig gewesen. Das ANHALTISCHE THEATER war jederzeit in der Lage, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Die dem ANHALTISCHEN THEATER jährlich zufließenden Zuschüsse für Investitionen wurden 2022 zu 100% von der Stadt Dessau-Roßlau zur Verfügung gestellt. Die Theaterleitung ist stets bemüht, Investitionsmittel über die Nutzung öffentlicher Förderprogramme nach Möglichkeit aufzustocken.

2.4.3. Vermögenslage

Das Vermögen des ANHALTISCHEN THEATERS besteht im Wesentlichen aus den Gebäuden und Grundstücken (Hauptgebäude, Altes Theater, Oechelhäuser Straße, Teileigentum Kavallerstraße 51, 53, 57 – zum Bilanzstichtag mit 16.734 TEUR bilanziert) – Änderung zum VJ -319 TEUR. Der Buchwert der technischen Anlagen, Maschinen, sonstige Anlagen und der Betriebs- und Geschäftsausstattung beläuft sich zum 31. Dezember 2022 auf 2.364 TEUR – Veränderung zum VJ 200 TEUR. Immaterielle Vermögensgegenstände sind mit 1 TEUR bewertet. Der Wert der Grundstücke und Gebäude, Maschinen und Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung und der immateriellen Vermögensgegenstände zusammen ist um 124 TEUR niedriger als am 31. Dezember 2021.

Ein Teil des Vermögens aus Sachanlagen besteht aus dem Buchwert der aktivierten Eigenleistungen und des Materialwertes der Inszenierungen. Dieser Wert hat sich im Wirtschaftsjahr 2022 um 105 TEUR auf 964 TEUR erhöht.

Die Anlagen im Bau (insbesondere Inszenierungen mit Premiere im Folgejahr Teilabrechnungen Fenstersanierung und Lüftungsanlagenkonzepte für das Große Haus am Friedensplatz und das Alte Theater) haben einen Wert in Höhe von 235 TEUR – Veränderung gegenüber VJ -294 TEUR.

Die Gesamtinvestitionen 2022 betragen 1.987 TEUR, davon Herstellungskosten für Inszenierungen (inkl. geleistete Anz. und Anlagen im Bau): 1.085 TEUR, Grundstücke und Gebäude: 238 TEUR, Anlagen im Bau ohne Inszenierungen: 89 TEUR, Maschinen und maschinelle Anlagen: 436 TEUR, Betriebs- und Geschäftsausstattung: 124 TEUR sowie immaterielle Vermögensgegenstände: 15 TEUR.

Die Anlagenintensität (Anteil am Gesamtvermögen) beträgt 76,6 % (VJ 79,3 %).

Das Umlaufvermögen ist im Vergleich zum Vorjahr um 817 TEUR höher.

Es bestehen keine Forderungen gegen die Stadt Dessau-Roßlau. Es bestehen Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt in Höhe von 34 TEUR.

Entwicklung des Eigenkapitals in Euro		2022	2021	2020	2019	2018
EIGENKAPITAL		7.891.873,03	7.773.747,02	6.088.242,07	3.510.159,81	3.184.836,59
	Zugang	118.126,01	1.685.504,95	2.578.082,26	325.323,22	
	Entnahme					-365.752,65
Entwicklung der Rückstellungen in Euro		2022	2021	2020	2019	2018
sonstige Rückstellungen		685.500,00	442.950,00	191.100,00	520.600,00	432.025,00
	Zugang	408.631,00	382.250,00	85.300,68	463.700,00	379.225,00
	Entnahme	-166.081,00	-130.400,00	-414.800,68	-375.125,00	-323.100,00

Im Moment bildet sich das Eigenkapital aus dem Zeitwert des Alten Theaters sowie der zweckgebundenen Rücklage.

3. Finanzielle Leistungsindikatoren

Zur Beurteilung der Leistungsfähigkeit neben dem künstlerischen Bereich ziehen wir die Kennzahlen Kostendeckungsgrad, Durchschnitt Vorstellungsumsatz je zahlender Besucher, Förderbetrag je gezählter Besucher und Cashflow heran. Aufgrund der durch die Corona-Pandemie verursachten Sondersituation sind die meisten Indikatoren wenig aussagekräftig.

Der Kostendeckungsgrad ist der Anteil, den die eigenen Erträge (Gesamtertrag abzgl. Förderung, aktivierte Eigenleistung und Auflösung Sonderposten) zur Deckung der Kosten haben. 2022 liegt der Kostendeckungsgrad bei 10,1 Prozent.

Der durchschnittliche Vorstellungsumsatz je zahlender Besucher (inkl. Gastspiele, exkl. Kooperationen, Sonstige/Theaterpädagogik) liegt 2022 bei 16,16 EUR. Der Förderbetrag je gezähltem Besucher (inkl. Gastspiele und sonst. Veranstaltungen) liegt 2022 bei 179,57 EUR. Betrachtet man wiederum nur die ersten Monate der neuen Spielzeit (September bis Dezember 2022) und damit den Zeitraum, in dem keine Coronaaufgaben mehr bestanden, ergibt sich trotz der erwähnten Grippeperiode im Winter 2022 ein Förderbetrag je gezählter Besucher von 104,53 EUR. Auch hier zeigt sich die Annäherung an das Niveau der Vor-Corona-Jahre.

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit beträgt 2.135 TEUR.

Der Anteil des Personalaufwandes am Gesamtaufwand ist eine weitere Kennzahl, die den größten Teil des Mittelverbrauches betrachtet. Dieser Anteil (bereinigt um die Abschreibungen der Herstellungskosten zzgl. Materialkosten für Inszenierungen) lag 2022 bei 78,4 %.

Übersicht Jahresvergleich

Jahr	Kosten- deckungs- grad in %	Ø Vorstellungs- umsatz/Besucher in EUR	Förderbetrag/ Besucher in EUR	cash flow aus laufender Geschäftstätigkeit in TEUR	Anteil des Personal- aufwandes am Gesamt- aufwand in %
2022	10,1	16,16	179,57	2.135	78,4
2021	9,1	17,00	357,23	3.217	78,9
2020	12,5	21,13	378,75	1.216	78,3
2019	15,1	17,22	92,18	761	77,7
2018	13,7	16,41	89,19	-289	78,6

4. Prognose

Auf Basis des in November 2022 aufgestellten Wirtschaftsplanes geht die Betriebsleitung von einem ausgeglichenen Ergebnis für das Jahr 2023 aus. Allerdings ist die Planung auf Grund des anhaltenden Ukrainekrieges mit großen Unsicherheiten verbunden. Insbesondere die Entwicklungen im Bereich der Tarifsteigerungen, der Preisentwicklungen im Material- und Dienstleistungsbereich sowie im Energiesektor bleiben ungewiss. Daneben wird die weitere Entwicklung des ANHALTISCHEN THEATERS in besonderem Maße von der Ausgestaltung des neuen Zuwendungsvertrages zwischen der Stadt Dessau-Roßlau und dem Land Sachsen-Anhalt und der damit verbundenen finanziellen Ausstattung abhängen.

Die ersten Monate der laufenden Spielzeit stimmen zuversichtlich, dass das Besucherniveau der Vor-Corona-Jahre bei den Eigenproduktionen des ANHALTISCHEN THEATERS absehbar wieder erreicht werden kann. Im Bereich Zu-Gast wird jedoch deutlich, dass es länger dauern wird, bis sich die Zuschauerzahlen auf ähnlich hohem Niveau wie vor der Pandemie wieder stabilisiert haben und der Bereich so facettenreich wiederaufgebaut werden konnte, wie vor der Pandemie. Hier spielt auch die zusätzliche Konkurrenz durch das Mitteldeutsche Theater eine Rolle.

Das Anhaltische Theater hat vor diesem Hintergrund auch für 2023 einen Spielplan erstellt, der in besonderem Maße für die gesamte Breite des Publikums attraktiv ist und plant für die neue Spielzeit aktuell 845 Veranstaltungen. Darunter sind 25 Neuinszenierungen in den Sparten Musiktheater, Schauspiel, Ballett und Puppentheater sowie 24 Konzertprogramme und 16 Wiederaufnahmen.

Das Anhaltische Theater geht für 2023 davon aus, dass die im Wirtschaftsplan geplanten Umsatzerlöse in Höhe von 1.874 Mio. Euro erreicht werden können.

5. Chancen- und Risikobericht

5.1. Risikobericht

Der Bestand und die Entwicklung des Theaters sind von der Gewährung ausreichender Zuschüsse abhängig. Damit liegen die Risiken für das ANHALTISCHE THEATER hauptsächlich in der Abhängigkeit von den bereitgestellten Fördermitteln begründet. Zwar konnte der Strukturanpassungsprozess im Rahmen des neuen Zuwendungsvertrages beendet werden. Gleichwohl gefährdet die teils überproportionale Reduzierung des Personals in den Jahren 2014 bis 2018 immer öfter die Spielfähigkeit des Hauses. Hier bedarf es möglichst schnell stabilisierender Maßnahmen, die mit Mehrausgaben verbunden sein werden. Gleichzeitig muss der durch die Personalreduzierung entstandenen Überalterung in weiten Teilen der Belegschaft dringend durch die Schaffung von Ausbildungsplätzen in theaterspezifischen Berufen entgegengewirkt werden.

In allen vorstellungsrelevanten Bereichen hängt die Gewinnung von Fachpersonal in großem Maße von den Arbeitsbedingungen und der Qualität der mit der Tätigkeit verbundenen Aufgaben ab. Da das Theater in vielen Bereichen auf qualifiziertes Personal angewiesen ist, muss es auch Ziel sein, ein attraktives Arbeitsumfeld anbieten zu können. Hiervon wird die zukünftige Qualität des künstlerischen Bereiches (Sänger, Tänzer, Schauspieler, Regisseure, Ausstatter etc.) ebenso abhängen wie die Gewinnung von Fachpersonal in anderen Bereichen des Hauses wie z.B. der Schneiderei und der Maskenabteilung. Gleiches gilt im Bereich der technischen Mannschaften, insbesondere für die Meisterebene.

Aktuell laufen die Verhandlungen zu einem neuen Zuwendungsvertrag für das ANHALTISCHE THEATER zwischen dem Land Sachsen-Anhalt und der Stadt Dessau-Roßlau. Dabei sind die im Haushaltsentwurf des Landes Sachsen-Anhalt vorgesehenen Beträge momentan bei Weitem nicht auskömmlich, um das ANHALTISCHE THEATER auf dem aktuellen künstlerischen Niveau und unter Beibehaltung aller Sparten zu finanzieren. Bereits für das Wirtschaftsjahr 2023 musste die Stadt Dessau-Roßlau neben den im aktuellen Zuwendungsvertrag vereinbarten Zuwendungen und den außerhalb des Zuwendungsvertrages vereinbarten Zuwendungen zur Bedarfsdeckung durch die Stadt Dessau-Roßlau ihren Zuschuss nochmals um 1,5 Mio. Euro erhöhen, um die aktuellen krisen-, inflations-, personal- und sachkostenbedingten Mehrbedarfe des ANHALTISCHEN THEATERS abzufedern. Für den neuen Zuwendungszeitraum bedarf es daher neben den Anstrengungen der Stadt Dessau-Roßlau erheblicher Zugeständnisse von Seiten des Landes Sachsen-Anhalt, wenn das ANHALTISCHE THEATER in seiner jetzigen Form Bestand haben soll.

Alle Konsolidierungsmöglichkeiten bis hin zu einer individuellen Teilzeitvereinbarung mit der gesamten Belegschaft, die zu einer zehnpromzentigen Reduzierung der Gehälter führt, wurden bereits ausgeschöpft. Im Rahmen des aktuellen Zuwendungsvertrages werden 80 % der Zuwendungen mit einer jährlichen Steigerungsrate von 4 % dynamisiert. Schon heute scheint klar, dass die Fortführung dieser Dynamisierungsrate angesichts der aufgrund der hohen Inflation absehbar hohen Tarifsteigerungen nicht auskömmlich sein kann. Tarifabschlüsse mit höheren Vergütungssteigerungen, als durch die theatervertraglich dynamisierte Förderung gedeckt werden, führen dabei zwangsläufig zu Defiziten und damit zu einer weiteren strukturellen Schwächung des Hauses. Gleiches gilt für hohe Steigerungsraten im Material- und Dienstleistungsbereich. Diese bilden sich im aktuellen Zuwendungsvertrag gar nicht ab. Nicht zuletzt bedarf es einer angemessenen Berücksichtigung der enormen Mehrkosten im Energiebereich.

Die unter Punkt 2.1 genannten Punkte sind auf die spezifische Situation des ANHALTISCHEN THEATERS vollumfänglich übertragbar. Dabei ist unklar, ob die staatlichen Strom- und Energiepreisbremsen überhaupt auf den Eigenbetrieb ANHALTISCHES THEATER Anwendung finden können. Auch der Verbleib der Gelder aus der Erstattung der Dezemberabschlüsse 2022 beim ANHALTISCHEN THEATER wurde bisher nicht abschließend bestätigt. Das ANHALTISCHE THEATER hat sich daher in Abstimmung mit der Stadt Dessau-Roßlau entschlossen, ein über Monate ausgelegtes Tranchenmodell zu nutzen, um zum einen die Schwankungsspitzen der Strompreisentwicklung abzufedern und zum anderen zu einer festen Planungsgröße bezüglich des Strompreises zu gelangen.

Insgesamt sind die Budgets innerhalb des aktuellen Zuwendungsvertrages knapp bemessen. Die künstlerischen Budgets sind trotz niedrigen Gagenniveaus oft nicht auskömmlich. Hier versucht die Theaterleitung, durch die Akquise von Spenden- und Sponsorengeldern Handlungsspielräume zu ermöglichen. Zusätzliche ungeplante und unabwendbare Anforderungen aufgrund von Änderungen der gesetzlichen Vorgaben o. Ä. stellen große Herausforderungen für das ANHALTISCHE THEATER dar.

Dem Anhaltischen Theater sind über den Sonderfonds Kultur des Bundes zum Ausgleich coronabedingter Minderbelegungen der Theatersäle im Wirtschaftsjahr 2022 270 TEUR zugeflossen. Ob hier mit Rückforderungen gerechnet werden muss, kann noch nicht abschließend beurteilt werden. Da jedoch weder Anzeichen für eine Rückforderung bestehen noch eine Höhe beziffert werden kann, wurde von der Bildung einer Rückstellung Abstand genommen.

Das ANHALTISCHE THEATER sieht sich insbesondere bezüglich der perspektivisch unabwendbaren Erneuerung der Lüftungsanlagen im großen Haus am Friedensplatz großen Investitionen gegenüber, die nicht über die regulären Investitionskostenzuschüsse der Stadt Dessau-Roßlau ab-

gebildet werden können. Für die Realisierung wird es neben dem Engagement der Stadt Dessau-Roßlau auch der umfänglichen Unterstützung des Landes Sachsen-Anhalt bedürfen.

5.2. Chancenbericht

Das ANHALTISCHE THEATER strahlt als kultureller Leuchtturm mit seinen Produktionen weit über die Grenzen der Stadt Dessau-Roßlau und der Region Anhalt hinaus. Durch die Pflege eines breitgefächerten Repertoires in allen Sparten, die Wiederbelebung des Alten Theaters und die Ausweitung des theaterpädagogischen Spektrums, wirkt das Theater tief in die Stadtgesellschaft und die Region hinein. Dabei ist es als kultureller Motor fest mit anderen wichtigen Playern der Stadt, wie der Stiftung Bauhaus, dem Kurt-Weill-Fest etc., verbunden. Darüber hinaus ist das Theater weit in die Region hinein geschätzter Partner bei der Umsetzung kultureller Projekte und Produktionen.

Der Ausbau dieser Partnerschaften ist für das ANHALTISCHE THEATER eine wesentliche Aufgabe und Chance dafür, weiterhin für Stadt und Region die gesellschaftliche Vitalfunktion zu erfüllen, die es bisher innehat.

Die hohe Unterstützungsbereitschaft der Wirtschaft unterstreicht dabei die Stellung des ANHALTISCHEN THEATERS als Standortfaktor für die Unternehmen in Stadt und Region.

Der Zuwendungsvertrag 2019 bis 2023 ermöglicht, das ANHALTISCHE THEATER als 5-Sparten-Theater auf dem aktuellen künstlerischen Niveau weiterzuführen, bedeutet jedoch keine Ausweitung der Handlungsspielräume des Hauses.

Die Stadt Dessau-Roßlau und das Land Sachsen-Anhalt streben perspektivisch eine Rückkehr zur Vollbeschäftigung an.

Der aktuelle Zuwendungsvertrag gibt dem ANHALTISCHEN THEATER die für die weitere künstlerische und organisatorische Ausrichtung notwendige Planungssicherheit. Die insbesondere aufgrund des Krieges in der Ukraine kalkulierten krisen-, inflations-, personal- und sachkostenbedingten, bedarfsdeckenden Mehraufwendungen in 2023 konnten durch eine Sonderzuwendung der Stadt Dessau-Roßlau in entsprechender Höhe abgedeckt werden. Ab 2024 muss zwischen der Stadt Dessau-Roßlau und dem Land Sachsen-Anhalt ein neuer Zuwendungsvertrag abgeschlossen werden.

Das ANHALTISCHE THEATER hat sich im Rahmen des neuaufgelegten Kulturfonds Energie des Bundes um Unterstützung beworben. Ob und in welcher Höhe es hier zu einer Entlastung des ANHALTISCHEN THEATERS kommen kann, ist noch nicht klar.

Die Zuführung des Jahresergebnisses 2022 in die zweckgebundene Rücklage bietet die Chance, das ANHALTISCHE THEATER für die mit der Zeit nach der Pandemie verbundenen Unsicherheiten sowie die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine abzusichern.

Die Zuschauerentwicklung der laufenden Spielzeit zeigt eindrucksvoll die große Verbundenheit des Publikums aus Stadt und Region zum ANHALTISCHEN THEATER nach der Pandemie.

5.3. Gesamtaussage

Wenn man die Faktoren betrachtet, die durch die Leistungen des ANHALTISCHEN THEATERS beeinflussbar sind, lassen sich gute Zukunftschancen feststellen.

Die wirtschaftliche Lage des ANHALTISCHEN THEATERS hängt dabei hauptsächlich von den bereitgestellten Fördermitteln ab. In diesem Zusammenhang kommt dem ab 2024 abzuschließenden Zuwendungsvertrag zwischen dem Land Sachsen-Anhalt und der Stadt Dessau-Roßlau besondere Bedeutung zu.

Eine Ausweitung der engen Handlungsspielräume des ANHALTISCHEN THEATERS in allen Bereichen des Hauses ist mit dem Zuwendungsvertrag 2019 bis 2023 nicht verbunden. Solange die Handlungsspielräume jedoch erhalten bleiben, ist momentan davon auszugehen, dass das ANHALTISCHE THEATER aufgrund seines hohen Stellenwertes für die Menschen in Dessau-Roßlau und der Region zu den hervorragenden Besucherzahlen der Vor-Corona-Jahre zurückfindet.

Das Jahr 2022 konnte trotz der erheblichen Einschränkungen durch die Corona-Pandemie mit einem positiven Jahresergebnis abgeschlossen werden. Dies war allerdings nur aufgrund der coronabedingt zur Verfügung stehenden Ausgleichs-Instrumente wie dem Sonderfonds Kultur des Bundes, gepaart mit einer sparsamen Wirtschaftsführung und einer restriktiven Personalpolitik möglich.

Dieses positive Ergebnis bietet dem ANHALTISCHEN THEATER die Möglichkeit, die zweckgebundene Rücklage zu stärken und sich für die Bewältigung der Auswirkungen der Pandemie zu rüsten als auch den durch den Ukrainekrieg verursachten Unsicherheiten in begrenztem Umfang begeg-

nen zu können.

Gleichwohl hat sich die Risikolage gegenüber dem Vorjahr insbesondere durch den Krieg in der Ukraine weiter verschärft, da das Theater sich auch in Zukunft steigenden Energie- und Materialkosten etc. gegenübersehen wird. Insbesondere wird aber die aktuelle Inflation absehbar zu Tarifsteigerungen führen, die in ihrer Höhe nicht über den aktuellen Zuwendungsvertrag abgebildet sind. Eine Zuführung des Jahresergebnisses 2022 in die zweckgebundene Rücklage ist vor diesem Hintergrund dringend notwendig.

Da die durch die Personalreduktion entstandene dünne Personaldecke immer häufiger die Spielfähigkeit des Theaterbetriebes gefährdet, musste das ANHALTISCHE THEATER in personellen Bereichen stabilisierende Maßnahmen vornehmen, die mit Mehrausgaben verbunden sind. Darüber hinaus bedingt der sich verstärkende Fachkräftemangel, dass offene Stellen teils über die üblichen Ausschreibungswege nicht mehr nachbesetzt werden können. Das ANHALTISCHE THEATER muss daher in kritischen Bereichen temporäre Überbesetzungen in Kauf nehmen, um Fachpersonal zu binden. Zugleich verstärkt das ANHALTISCHE THEATER seine Anstrengungen im Bereich der Ausbildung verschiedener Fachberufe wie z.B. Maskenbildner und Veranstaltungstechniker. Diese Situation führt zu einem teils temporären Stellenaufwuchs in Bereichen wie z.B. Ton/Video, Beleuchtung, Theaterpädagogik und Haustechnik/Elektro.

Es kann damit gerechnet werden, dass die im Wirtschaftsplan 2023 und die in der Vorausschau der Folgejahre prognostizierten Einnahmen in den kommenden Spielzeiten erreicht werden können.

Die Möglichkeiten zur Kostenkonsolidierung sind in den weitesten Teilen des Eigenbetriebes ANHALTISCHES THEATER DESSAU ausgeschöpft.

6. Bericht über Zweigniederlassungen

Zweigniederlassungen werden vom Theater nicht unterhalten.

Dessau-Roßlau, den 30. März 2023

Johannes Weigand
Generalintendant

Lutz Wengler
Verwaltungsdirektor

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An das Anhaltisches Theater Dessau

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Anhaltisches Theater Dessau – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Anhaltisches Theater Dessau für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des EigBG und der EigBVO des Landes Sachsen-Anhalt i. V. m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 19 Abs. 3 EigBG sowie § 142 Abs. 1 KVG des Landes Sachsen-Anhalt unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Überein-

stimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Theaterausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des EigBG und der EigBVO des Landes Sachsen-Anhalt sowie den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Theaterausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften des EigBG und der EigBVO des Landes Sachsen-Anhalt sowie den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB i. V. m. § 19 Abs. 3 EigBG sowie § 142 Abs. 1 KVG des Landes Sachsen-Anhalt unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung

der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Halle (Saale), 31. März 2023

Henschke und Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Marcus van den Broek
05.06.2023 09:54:04 [UTC+2]

Dipl.-Kfm. (FH) Marcus van den Broek
Wirtschaftsprüfer

Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG

Grundlagen der Feststellungen ist der Fragenkatalog des IDW PS 720.

A. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsorganisation

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäftsleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens?

Die Organe des Eigenbetriebes sind die Theaterleitung (Betriebsleitung gemäß § 5 EigBG), der Theaterausschuss (Betriebsausschuss gemäß § 8 EigBG) sowie der Stadtrat (gemäß § 10 EigBG). Die Aufgaben der einzelnen Organe sind in der Satzung des Eigenbetriebes geregelt.

Die Theaterleitung setzt sich aus dem Generalintendanten und dem Verwaltungsdirektor zusammen. Die ab dem 1. August 2011 geltende Geschäftsordnung regelt die Geschäftsverteilung zwischen Generalintendant und Verwaltungsdirektor.

Nach unseren Feststellungen entsprechen die getroffenen Regelungen den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr fanden zwei ordentliche Stadtratssitzungen (19. Oktober und 07. Dezember 2022) mit Beschlussvorlagen des Eigenbetriebes (u. a. Feststellung Jahresabschluss 2021, Ergebnisverwendung, Entlastung Theaterleitung, Wirtschaftsplan) statt. Der Theaterausschuss trat im Berichtsjahr zu fünf ordentlichen Sitzungen zusammen.

Es wurde für alle Sitzungen jeweils ein Protokoll angefertigt.

- c) In welchen weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Generalintendant, Herr Johannes Weigand, ist Mitglied im Kuratorium des Vereins Helfende Hände e.V., Dessau-Roßlau, sowie im Kuratorium der Stiftung der Freunde des Anhaltischen Theaters.

Der Verwaltungsdirektor, Herr Lutz Wengler, ist stellvertretender Vorsitzender des Vorstandes der Stiftung der Freunde des Anhaltischen Theaters.

Die Generalintendanten und der Verwaltungsdirektor sind auskunftsgemäß in keinen weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung/Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsabhängigen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Auf die Angabe der Bezüge der Theaterleitung im Anhang wurde verzichtet. Es wurde diesbezüglich auf die Befreiungsvorschrift gem. § 286 Abs. 4 HGB zurückgegriffen, wonach diese Angabe unterbleiben kann.

B. Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind, wird danach verfahren und erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Ein aktueller Organisationsplan, aus dem der Organisationsaufbau, die Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten sowie die Weisungsbefugnisse klar ersichtlich sind, ist vorhanden.

Wesentliche Entscheidungsprozesse obliegen der Theaterleitung, die bedarfsweise Weisungen erteilt. Die Organisationsstruktur entspricht den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Nach unseren Feststellungen haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach den organisatorischen Vorgaben verfahren wird.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Vorkehrungen zur Korruptionsprävention wurden im Rahmen der Richtlinie zur Korruptionsprävention mit Stand vom 22. Januar 2018 geregelt bzw. ergeben sich aus Satzung, Vergabeordnung und Hausordnung.

Weitere Regelungen, welche u. a. auch die Korruptionsprävention betreffen, sind in der Kassenordnung geregelt. Daneben gilt für alle relevanten Geschäftsvorfälle das Vier-Augen-Prinzip.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

In der Satzung des Eigenbetriebes sind die einzelnen Kompetenzbereiche für Theaterleitung und Theaterausschuss definiert. Die Theaterleitung besteht aus dem Generalintendanten und dem Verwaltungsdirektor. Innerhalb der Theaterleitung sind dort auch die Kompetenzabgrenzungen zwischen Generalintendant und Verwaltungsdirektor aufgeführt. Im Rahmen der seit 1. August 2011 geltenden Geschäftsordnung wird die Aufgabenverteilung zwischen Generalintendant und Verwaltungsdirektor geregelt. Der Generalintendant gilt gem. § 3 Abs. 2 der Satzung als erster Betriebsleiter.

Die laufende Betriebsleitung obliegt der Theaterleitung, die bedarfsweise Weisungen erteilt. Wesentliche Entscheidungsprozesse werden im Theaterausschuss zur Abstimmung gebracht.

Neben den satzungsmäßigen Bestimmungen gibt es bereichsbezogene Dienstanweisungen.

Wesentliche Verträge und Geschäftsanbahnungen sind daneben mit dem Theaterausschuss zu besprechen bzw. von diesem zu beschließen. Außerdem ist bei Auftragsvergaben die Vergabeordnung zu berücksichtigen und ab festgelegten Betragsgrenzen die Prüfung der Auftragsunterlagen durch das Rechnungsprüfungsamt Dessau-Roßlau festgelegt.

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die getroffenen Regelungen nicht eingehalten werden. Nach unseren Feststellungen sind die Richtlinien geeignet und angemessen.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die Verwaltung der Verträge erfolgt abteilungsbezogen. Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass keine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen vorliegt.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben für Eigenbetriebe (EigBG, KVG - jeweils als Landesvorschrift Sachsen-Anhalts) wird jährlich ein Wirtschaftsplan mit einem Erfolgs-, Vermögens- und Finanzplan erstellt. Darin ist auch eine Stellenübersicht enthalten. Neben den Planungen für das nächste Jahr werden auch Planungen für die nächsten drei Jahre aufgenommen.

Nach unseren Feststellungen entsprechen der Detaillierungsgrad sowie der Planungshorizont den Anforderungen des Eigenbetriebes.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Im Rahmen der monatlichen Auswertungen werden Soll-Ist-Vergleiche angestellt und diese sind jeweils Thema in den Dienstberatungen des Verwaltungsdirektors. Dieser wiederum berichtet gegenüber dem Theaterausschuss jeweils im Rahmen der durchzuführenden Quartalsanalysen auch über die Planeinhaltungen.

Nach unseren Feststellungen erfolgen die Plananalysen hinreichend systematisch und sind geeignet, Planabweichungen frühzeitig zu erkennen.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Nach den Erkenntnissen unserer Prüfung gewährleisten der angewendete Kontenplan und die Abläufe im Bereich Rechnungswesen eine ordnungsgemäße und zeitnahe Erfassung der Geschäftsvorfälle. Nach unseren Feststellungen erfüllt das Rechnungswesen durch eine ausreichende Untergliederung des Kontenplanes die Anforderungen des Eigenbetriebes.

Der Eigenbetrieb führt eine softwaregestützte Kostenrechnung. Damit können Kostenstellen und Kostenträger (Inszenierungen) ausgewertet werden. Sofern praktikabel, werden Einzelkosten (u. a. Werkstattpersonal) den Kostenträgern zugeordnet. Das künstlerische Personal wird bisher nicht den einzelnen Inszenierungen zugeordnet. Insofern handelt es sich um eine eingeschränkte Teilkostenrechnung. Ansonsten genügt die bestehende Kostenrechnung bisher grundsätzlich den Anforderungen des Eigenbetriebes.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Auskunftsgemäß erfolgt eine tägliche Liquiditätskontrolle im Rahmen der Abstimmung der Online-Kontenstände durch die Finanzbuchhaltung. Daneben werden monatlich betriebswirtschaftliche Auswertungen erstellt. Die dort dargestellte Liquiditätslage wird im Rahmen von Dienstberatungen mit dem Verwaltungsdirektor analysiert und bedarfsweise werden Maßnahmen ergriffen.

Der Mittelabruf für die Zuschüsse wurde mittels Zahlungsvereinbarungen vom 06. Februar 2019, 04. Dezember 2020 und vom 11. Oktober 2021 mit der Stadt Dessau-Roßlau abgestimmt. Durch die entsprechende Zuschussauskehr auf Basis dieser Vereinbarungen wird bei Einhaltung der Planvorgaben aus dem jeweiligen Wirtschaftsplan die Liquidität grundsätzlich gesichert.

Weiterhin besteht entsprechend des beschlossenen Wirtschaftsplans 2022 ein Kassenkreditrahmen, welcher der Liquiditätsabsicherung dient.

Wir haben keine Feststellungen getroffen, dass das Finanzmanagement des Eigenbetriebes den Anforderungen nicht genügt.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Es besteht aufgrund der Eigenständigkeit des Eigenbetriebes kein zentrales Cash-Management.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Da die Ticketverkäufe maßgeblich über die Theaterkasse abgewickelt werden, erfolgt diese Abwicklung vollständig (softwaregestützt) und zeitnah. Sonstige Rechnungsstellungen (Gastspiele, Abrechnungen Besucherring usw.) erfolgen im Rahmen der organisatorischen Vorkehrungen ebenfalls grundsätzlich sachgerecht.

Im Rahmen der Ticket-Software (Reservix) erfolgt ein Abgleich der Soll- mit den Ist-Erlösen.

Für ausstehende Forderungen erfolgt daneben im Rahmen eines mindestens monatlichen Mahnlaufes die Eintreibung. Zweifelhafte Forderungen werden gegebenenfalls über Rechtsanwälte verfolgt.

Die bestehenden Maßnahmen sind geeignet, die Entgelte vollständig und zeitnah abzurechnen und effektiv beizubringen.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens und umfasst es alle wesentlichen Unternehmensbereiche?

Ein Controlling als eigenständige Stelle gibt es im Eigenbetrieb nicht. Controlling-Aufgaben werden unter der Gesamtverantwortung des Verwaltungsdirektors unter anderem durch die Finanzabteilung wahrgenommen.

In unregelmäßigen Abständen werden Kassenkontrollen in allen Bereichen durchgeführt.

Daneben findet konkret ein Erlöscontrolling statt. Die statistische Erfassung der Besucher wird in der Finanzbuchhaltung mit den verbuchten Erträgen (Kasse, Bank) abgestimmt. Im Berichtsjahr haben sich hier keine Auffälligkeiten ergeben.

Die Frage ist bezüglich des Konzerncontrollings nicht einschlägig, da keine Tochterunternehmen bzw. Beteiligungen vorhanden sind.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Entfällt, da keine Tochterunternehmen/Beteiligungen bestehen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäftsleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Es erfolgt eine laufende Überwachung der Einhaltung des Wirtschaftsplanes durch die Überprüfung der aktuellen Auswertungen und Zahlungsflüsse.

Ein dokumentiertes und organisiertes Risikofrüherkennungssystem entsprechend IDW PS 340 ist im Eigenbetrieb nicht implementiert.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Es werden auch ohne dokumentiertes Risikofrüherkennungssystem folgende Bereiche besonders betrachtet:

Risiken werden von der Theaterleitung in der Sicherstellung einer stabilen Kulturförderung gesehen. Der Eigenbetrieb ist auf diese Förderung angewiesen, kann jedoch nur bedingt Einfluss darauf nehmen. Insbesondere Tarifabschlüsse mit einer Vergütungssteigerung, die nicht durch die Dynamisierungsbeträge ausgeglichen werden kann, führen zu einer nachhaltigen strukturellen Schwächung des Hauses. Am 19. De-

zember 2018 wurde zwischen dem Land Sachsen-Anhalt und der Stadt Dessau-Roßlau ein Zuwendungsvertrag über die Förderung des Eigenbetriebes unterzeichnet. Der Vertrag läuft von 2019 bis 2023 und umfasst Zuwendungen von Stadt und Land in Form einer Grundfinanzierung sowie einer Dynamisierung. Zusätzlich gewährt die Stadt Dessau-Roßlau dem Theater jährliche Sonderzuschüsse in Höhe der absehbaren jährlichen Steigerungen der Personal- und Sachkosten. Der Zuwendungsvertrag für den Zeitraum 2019 bis 2023 ermöglicht die Erhaltung des Hauses als 5-Sparten-Theater auf dem momentanen künstlerischen Niveau, bietet jedoch nur geringe Handlungsspielräume, um auf ungeplante und unabwendbare Ereignisse zu reagieren.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Diese Maßnahmen sind im Eigenbetrieb im Kontext zu den vorstehenden Aussagen dokumentiert.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Im Rahmen der monatlichen Auswertungen werden Soll-Ist-Vergleiche angestellt und sind jeweils Thema in den Dienstberatungen des Verwaltungsdirektors. Dieser wiederum berichtet gegenüber dem Theaterausschuss jeweils im Rahmen der durchzuführenden Quartalsanalysen auch über die Planeinhaltungen.

Die Liquidität ist durch die Zahlungsvereinbarung mit der Stadt (siehe unter 3 d) gesichert. Dennoch wird zweimal monatlich eine Liquiditätsvorschau erstellt.

Im dargestellten Rahmen erfolgen also regelmäßige Abstimmungen und Anpassungen.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Der Einsatz derartiger Finanzinstrumente ist nach den uns erteilten Auskünften nicht erfolgt. Die Beantwortung der Fragen zu diesem Fragekreis ist daher nicht einschlägig.

Fragenkreis 6: Interne Revision

Eine Stelle der internen Revision ist nicht eingerichtet und auch nicht erforderlich. Revisionsaufgaben werden unter der Gesamtverantwortung des Verwaltungsdirektors unter anderem durch die Finanzabteilung wahrgenommen

C. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung eines Überwachungsorgans (Theaterausschuss) zu zustimmungspflichtigen Geschäften und Maßnahmen bei den in der Satzung festgelegten Geschäften nicht eingeholt worden ist.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Kreditgewährungen an Mitglieder der Theaterleitung oder des Überwachungsorgans (Theaterausschuss) haben im Berichtszeitraum auskunftsgemäß nicht stattgefunden.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Im Rahmen unserer stichprobenartigen Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte für Umgehungstatbestände ergeben.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen übereinstimmen?

Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen. Dies beinhaltet die Betrachtung zu den beihilferechtlichen Sachverhalten gemäß IDW PS 700.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Für 2022 wurde von der Theaterleitung ein Investitionsplan aufgestellt und im Rahmen des Wirtschaft-

splanes 2022 vom Theaterausschuss und vom Stadtrat beschlossen. Diese Planungsgrundsätze werden fortlaufend präzisiert. Dabei werden die Investitionen grundsätzlich im Planverfahren analysiert und somit bzgl. Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit (speziell Zuschussklärung) sowie Risiken geprüft.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Wesentliche Investitionen werden, sofern vorhanden, von Planungsbüros betreut und entsprechende Ausschreibungen durchgeführt. Nach unseren Feststellungen haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Unterlagen für die Preisermittlung nicht ausreichend waren.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Durch die Theaterleitung (Verwaltungsdirektor) und den technischen Leiter werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht. Dazu wurde im Bedarfsfall jeweils ein sachverständiger Dritter (Ingenieurbüro) zur fachlichen Begleitung und Freigabemittlung bei Baumaßnahmen herangezogen. Zeitliche und wertmäßige Änderungen werden erfasst, analysiert und bei Bedarf korrigiert.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Es ergaben sich aus den Neuinszenierungen aktivierte Eigenleistungen in Höhe von TEUR 930. Diese werden nicht über den Investitionsplan abgebildet, sondern mittelbar über Personal- und Materialaufwendungen. Ein unmittelbarer Plan-Ist-Vergleich wird hierzu nicht durchgeführt, da bisher nur eine Teilkostenrechnung ohne künstlerische Mitarbeiter besteht.

Für die sonstigen Investitionen sind im Investitionsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 Ausgaben in Höhe von TEUR 900 (Vj.: TEUR 787) enthalten. Tatsächlich gab es im Berichtsjahr sonstige Anlagenzugänge (ohne Inszenierungen i.H.v. TEUR 1085) von TEUR 902.

Der Investitionsplan wurde somit eingehalten.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinie abgeschlossen wurden?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Für maßgebliche Investitionen erfolgt durch das Rechnungsprüfungsamt eine Vergabepfung. Insoweit wird durch den technischen Prüfer auch die Einhaltung von Vergaberegelungen geprüft. Dies war in 2022 jedoch nicht erforderlich.

Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass gegen Vergaberegelungen eindeutig verstoßen wurde.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Es werden auskunftsgemäß grundsätzlich Konkurrenzangebote eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Dem Überwachungsorgan (Theaterausschuss) wird im Rahmen seiner regelmäßigen Sitzungen Bericht erstattet.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens und in die wichtigsten Unternehmensbereiche?

Die Berichte an den Theaterausschuss gewähren einen zutreffenden Einblick in die aktuelle Lage bzw. Einsichtnahme in die aktuellen Probleme des Eigenbetriebes.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Eine zeitnahe Unterrichtung der Überwachungsorgane ist dadurch gesichert, dass wesentliche Vorgänge der Zustimmung des Theaterausschusses bedürfen.

Bei unserer Prüfung haben wir keine ungewöhnlichen, risikoreichen, nicht ordnungsgemäß abgewickelten Geschäftsvorfälle, erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen festgestellt.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäftsführung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs.3 AktG)?

Neben den Sachverhalten, über welche die Theaterleitung den Theaterausschuss satzungsgemäß bzw. freiwillig informierte, sind uns keine weiteren bekannt geworden, über welche auf besonderen Wunsch des Theaterausschusses berichtet wurde.

Eine Berichterstattung an den Theaterausschuss auf dessen Wunsch analog § 90 Abs. 3 AktG erfolgte nach Auskunft der Theaterleitung nicht.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmens-internen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Es liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, dass die Berichterstattung im Berichtsjahr nicht in allen Fällen ausreichend war.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Es gibt derzeit keine D&O-Versicherung.

- g) Sofern Interessenskonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungs-organs gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Interessenskonflikte bestanden im Berichtsjahr auskunftsgemäß nicht.

D. Beurteilung der Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Offenkundig besteht kein nicht betriebsnotwendiges Vermögen.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Im Berichtsjahr waren keine derartigen Bestände vorhanden.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Feststellungen zu stillen Reserven oder zu stillen Lasten wurden nicht getroffen.

Zu berücksichtigen sind die Einschränkungen in der Marktgängigkeit der Immobilien. Der tatsächliche Wert kann wegen der Abhängigkeit von der Marktlage sowie der Spezifik einer Theaterimmobilie deutlich vom Buchwert sowohl nach oben als auch nach unten abweichen.

Außerdem gibt es für die aktivierten Inszenierungskosten und den Kostümfundus nur einen sehr beschränkten Markt, weshalb sich diese Vermögensgegenstände der Bewertung über einen Verkehrswert regelmäßig entziehen.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Kapitalstruktur setzt sich wie folgt zusammen:

	TEUR	%
Eigenkapital	7.892	29,8
Sonderposten	16.467	62,2
Rückstellungen	686	2,6
Verbindlichkeiten	1.060	4,0
Rechnungsabgrenzungsposten	389	1,4
	<u>26.494</u>	<u>100,0</u>

Längerfristig gebundene Vermögenswerte (Anlagevermögen) sollen auch künftig regelmäßig durch Zuschüsse des Landes Sachsen-Anhalt sowie der Stadt Dessau-Roßlau finanziert werden.

Kurzfristige Finanzierungsüberbrückungen werden über einen bestehenden Kassenkreditrahmen (zum Bilanzstichtag TEUR 2.000; davon ausgeschöpft zum Bilanzstichtag TEUR 0) in ausreichendem Umfang kurzfristig finanziert.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Entfällt, da kein Konzern vorliegt.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Gelder neben den allgemeinen Finanz-/Fördermitteln einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen nicht beachtet wurden?

Im Berichtsjahr gab es Betriebsmittelzuschüsse des Landes Sachsen-Anhalt in Höhe von TEUR 7.578 (Vj.: TEUR 7.306) sowie der Stadt Dessau-Roßlau in Höhe von TEUR 11.109 (Vj.: TEUR 9.917). Für Investitionen wurden im Berichtsjahr von der Stadt Dessau-Roßlau Zuschüsse in Höhe von TEUR 900 (Vj.: TEUR 700) bereitgestellt.

Wir haben keine Anhaltspunkte festgestellt, dass die mit den gewährten Fördermitteln verbundene Verpflichtungen und Auflagen nicht beachtet wurden.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Verfügt das Unternehmen über eine angemessene Eigenkapitalausstattung? Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund der Eigenkapitalausstattung?

Die bilanzielle Eigenkapitalquote beträgt zum Bilanzstichtag 29,8 % (Vj.: 29,9 %). Der Eigenbetrieb weist grundsätzlich ein angemessenes Eigenkapital zum 31. Dezember 2022 aus. Die Eigenkapitalausstattung ist formal ausreichend, so dass sich daraus aktuell keine Finanzierungsprobleme ableiten lassen. Das Eigenkapital ist jedoch geprägt durch die zweckgebundenen Rücklagen bzw. die Sonderposten. Daher ist die Eigenkapitalquote maßgeblich durch die Immobilien Haupthaus und Kulturzentrum "Altes Theater" bestimmt.

Da der Eigenbetrieb zum Sondervermögen der Stadt Dessau-Roßlau gehört, bestimmt sich das Finanzierungspotenzial durch die Bonität der Gebietskörperschaft.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Die Theaterleitung wird vorschlagen, den Jahresgewinn 2022 in Höhe von EUR 118.126,01 der zweckgebundenen Rücklage zuzuführen.

Gemäß § 13 Abs. 5 EigBG ist ein Verlustvortrag maximal fünf Jahre vorzutragen. Es sind per Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 keine Verlustvorträge aus Vorjahren vorhanden.

Der Ergebnisverwendungsvorschlag für das Wirtschaftsjahr 2022 ist mit der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes vereinbar.

E. Untersuchung der Ertragslage

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens nach Segmenten zusammen?

Für die Erlöse werden vom Eigenbetrieb für die einzelnen Theatersparten Separierungen durchgeführt. Eine weiterführende Überleitung zu Spartenenergebnissen erfolgt bisher nicht, da die Spartenkosten nicht abschließend erfasst werden (bzw. erfassbar sind). Eine Zusammensetzung des Betriebsergebnisses nach Theatersparten ist daher nicht möglich.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

In 2009 wurde das Kulturzentrum "Altes Theater" in den Eigenbetrieb eingebracht. Die entsprechenden Abschreibungen belasten das Jahresergebnis mit TEUR 130.

Seit dem Auslaufen der Corona-Virus-Pandemie in 2022 konnte das Theater den regulären Betrieb wieder aufnehmen und die Vorstellungen hochfahren. Die anfängliche Zurückhaltung der Besucher ist ebenfalls zurückgegangen wodurch eine wesentlich bessere Auslastung als in den beiden Corona-Jahren.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredite- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaftern bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Im Rahmen unserer Prüfungen haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Leistungsbeziehungen mit der Stadt Dessau-Roßlau zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden.

Die Frage ist in Bezug auf Leistungsbeziehungen innerhalb des Konzerns nicht einschlägig, da keine Konzernstruktur vorliegt.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuerlich und preisrechtlich erwirtschaftet?

Die Frage ist nicht einschlägig, da keine Konzessionsabgabe vorliegt.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren und was waren die Ursachen für die Verluste?

Der Eigenbetrieb betreibt nach Beginn der Bespielung des Kulturzentrums "Altes Theater" im III. Quartal 2008 zwei Theaterstandorte in Dessau. Diese sind von der Konzeption her nicht mit Gewinn zu betreiben. Es gibt zum Ausgleich der nicht durch eigene Erlöse ausgleichbaren Aufwendungen pauschale Betriebsmittelzuschüsse im Rahmen der Kulturförderung. Unter Einbeziehung dieser Betriebsmittelzuschüsse und der coronabedingten Sondereffekten erzielte der Eigenbetrieb im Wirtschaftsjahr 2022 einen Jahresgewinn.

Es gab neben dem allgemeinen Kulturbetrieb keine verlustbringenden Geschäfte von wesentlicher Bedeutung für die Vermögens- und Ertragslage.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Besondere Maßnahmen zum Ausgleich von Verlusten waren nicht erforderlich.

Fragenkreis 16: Jahresfehlbetrag und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Im Wirtschaftsjahr wird ein Jahresgewinn ausgewiesen.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Der Eigenbetrieb ist auf Förderung angewiesen, kann jedoch nur bedingt Einfluss darauf nehmen. Am 19. Dezember 2018 wurde zwischen dem Land Sachsen-Anhalt und der Stadt Dessau-Roßlau ein neuer Zuwendungsvertrag über die Förderung des Eigenbetriebes (Theatervertrag) unterschrieben. Der Vertrag läuft von 2019 bis 2023 und umfasst Zuwendungen von Stadt und Land. Die Grundfinanzierung wurde gegenüber dem vorherigen Vertrag um 5 Prozent erhöht. Pauschal erhöhte das Land den Grundbetrag um TEUR 500. Zusätzlich wurde eine Dynamisierung vereinbart, um zukünftige Personal- und Sachkostensteigerungen zu berücksichtigen.

Zur Erhaltung des Hauses als 5-Sparten-Theater auf dem momentanen künstlerischen Niveau ist insbesondere der Ausgleich der tatsächlichen Kosten- und Tarifsteigerungen von besonderer Bedeutung. Hierfür gewährt die Stadt Dessau-Roßlau zusätzlich zum bestehenden Zuwendungsvertrag jährliche Sonderzuschüsse. Diese sind Teil des Stadtratsbeschlusses vom 19. Dezember 2018.

